



GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 09. Februar 2022 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Lesesaal der Gemeinde stattgefundenen siebten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.12.2021

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

4. Antrag des RBL - Beschlussfassung Grundtausch „Verkehrinsel“ St. Oswalder Straße – Bergweg (RBL 20.09.2021 und GV 02.12.2021)
5. Antrag des RBL - Beschlussfassung straßenbauliche Maßnahmen Gartenweg (RBL 20.09.2021 und GV 02.12.2021)
6. Geschwindigkeitsreduktion auf 50km/h
 - a. Antrag der SPÖ vom 03.11.2021 - Tempolimit 50km/h (RBL 08.11.2021)
 - b. Antrag des RBL - Beschlussfassung Temporeduktion (RBL 08.11.2021 und GV 02.12.2021)
7. Buberlemons, rechtmäßigen Zustand sicherstellen (RBL 08.11.2022)
8. Lärmschutzprojekt Pörschach, Dezember 2021 (RBL 17.01.2022)
9. Breitbandausbau lt. BIK-Modell (RBL 17.01.2022)
10. Straßensanierungen, Reihung (RBL 17.01.2022 und GV 07.02.2022)
11. Hochwasserschutz Mühlbach (RBL 17.01.2022 und GV 07.02.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

12. Antrag des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt – Bestäubungsprämie für in Pörschach ansässige Imker (FWU 13.09.2021 und GV 18.11.2021)
13. Antrag des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt – Gefahrensicherung Burgruine Leonstein (FWU 13.09.2021 und GV 18.11.2021)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

14. Antrag der FPÖ vom 03.11.2021 - Krebshilfe-Beratungsstelle im Gemeindeamt (SKS 24.11.2021)
15. Antrag der SPÖ vom 03.11.2021 - Volksschule-Warnwesten (SKS 24.11.2021)
16. Einführung Kostenlose Windeltonne
 - a. Antrag der SPÖ vom 08.07.2021 (SKS 24.11.2021)
 - b. Antrag des SKS vom 24.11.2021 (GV 07.02.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

17. Antrag der FPÖ vom 03.11.2021 - Gemeinde-Lehrling als Verwaltungsassistent (GV 18.11.2021)
18. Antrag der FPÖ vom 03.11.2021 - Runder Tisch „Sorgenhügel“ (GV 18.11.2021)
19. Antrag der FPÖ vom 03.11.2021 - Überprüfung durch den Landesrechnungshof (GV 18.11.2021)
20. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Verkauf GSt.-Nr. 1118/3 KG 72152 Georg Diexer (GV 02.12.2021)
21. Antrag an den Gemeinderat - Teilnahme UNICEF - Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ (GV 07.02.2022)
22. Antrag an den Gemeinderat - Erlassung einer Verordnung zur Übernahme in das öffentliche Gut - Bahnhofsstraße (GV 07.02.2022)
23. Antrag an den Gemeinderat - Zustimmung Errichtung Container Marktplatz (GV 07.02.2022)
24. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung betr. die Änderung der Verordnung „Geschäftsordnung“ (GV 07.02.2022)
25. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 - Geschäftsordnung 2.0 (GV 07.02.2022)
26. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 - Harmonisierung der Bestandsverträge (GV 07.02.2022)
27. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 - Transparenz bei Wohnungsvergaben (GV 07.02.2022)
28. Antrag der FPÖ vom 22.12.2021 - Live-Stream der GR Sitzungen (GV 07.02.2022)
29. Bericht – Beschlussfassung Einrichtung einer Morgenbetreuung in der VS Pörschach durch die BÜM gem. Betreuungs-GmbH vom 20.01.2022 (GV 20.01.2022)
30. Bericht - Prüfung über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge vom 10.11.2021
31. Allfälliges
32. Bericht Bürgermeisterin

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin:
die Gemeindevorstandsmitglieder:

LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz
Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Klaus Köfer
Florian Pacher, MA
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder:

Ramona Diexer, MSc
Ing. Peter Flaschberger
Oliver Faeser
Harald Pagitz, MSc
Christian Kolbitsch
Sabine Scholl
Dipl. Rev. Renate Haider
Dorothea Lang
Mario Gappnig
Birgit Alberer
Gabriele Hadl ab 18.04 Uhr
Erich Göbel

entschuldigt abwesend:

Kerstin Platzer
Dieter Mikula
Claudia Daniel
Mag. Sebastian Dernoschnig
Raphael Mack
Heidi Wienerroither
Bernhard Lukasser
Mag. Marion Assam
Alfred Walter
Franz Pappitsch
Stephan Loibnegger

Ersatzmitglied: Christoph Neuscheller für Kerstin Platzer
Johannes Kranzlbinder TOP 1 - 11 für Dieter Mikula
Harald Korak ab TOP 12 für Dieter Mikula
Herbert Paulitsch für Ramona Diexer zu TOP 20

Schriftführerin: AL Mag. (FH) Claudia Zürner, MA

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§46-49 K-AGO abgehalten.

Am 31. Dezember 2021 wurden von GR Göbel dazu folgende Fragen eingebracht:

- Dem Vernehmen nach verkauft die Gemeinde Land an die Firma Wienerroither für € 75/m². Andererseits kauft sie vom Vizebürgermeister Klaus Köfer für € 120/m². (d.h. bei knapp 10.000 m² ein Verlust von ca. €450.000). Wo ist da eine Gleichbehandlung zum Wohle der Gemeinde?

Aus meiner Sicht und nach Gesprächen mit Experten sind die Grundstücke nicht vergleichbar. Laut Festlegungen im TBP Wienerroither sind auf den größten, westlichen Teil der Gemeindeflächen keine Wohn- oder Gewerbegebäude zulässig, weil ausschließlich Abstellplätze und Straßenflächen für diesen Bereich vorgesehen sind. Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die m² Preisvorstellung mehrheitlich im Gemeinderat beschlossen werden müssen.

- Die Firma Wienerroither hat in der Vergangenheit bereits ein Grundstück (Backstraße) von der Gemeinde günstig erhalten, allerdings ohne ein Projekt durchzuführen. Wie ist sichergestellt, dass beim anstehenden Projekt beim Hofer Kreisverkehr die Interessen der Gemeinde gewahrt werden?

Im Kaufvertrag kann dieser Punkt sichergestellt werden, dass dieser ausschließlich zum Zweck der Errichtung einer Betriebsstätte abgeschlossen wird.

Am 31. Jänner 2022 wurden von GV Pacher dazu folgende Fragen eingebracht:

Mit Schreiben vom 01.12.2021 hat das Amt der Kärntner Landesregierung angeregt, die bekannte Platane beim Bahnhof als örtliches Naturdenkmal durch Bescheid der Gemeinde auszuweisen. Es wurde kein entsprechendes Ermittlungsverfahren zur Erlassung eines solchen Bescheids eingeleitet, aber der Grundeigentümer wurde hinsichtlich einer möglichen Unterschutzstellung von der Gemeinde "vorgewarnt". Am 27.12.21 wurde der 130 bis 200 Jahre alte Baum gefällt.

- Warum haben Sie in der Kleinen Zeitung (Artikel vom 31.12.21, S.27) kundgetan, dass die Gemeinde "keine Handhabe bei privatem Baumschnitt" hätte, obwohl Sie den genannten Baum sofort per (Mandats-)Bescheid unter Schutz stellen hätten können?

Der genannte Baum war laut dem Besitzer, nicht nur sehr alt, sondern leider auch schon geschädigt. Es bestand laut Gutachtern die Gefahr von herabbrechenden Baumteilen. Der Besitzer war also aus Haftungs- und vor allem aus Sicherheitsgründen gezwungen zu handeln. Natürlich ist es um jeden alten Baum sehr schade.

- Warum haben Sie trotz mehrerer Sitzungen im Dezember 2021 weder den Gemeinderat noch den Gemeindevorstand mit der Angelegenheit betraut?

Es sind mir zu diesem Zeitpunkt keine Informationen vorgelegen, mit welchen ich den Gemeinderat oder Gemeindevorstand betrauen hätte können. Ich habe über die Situation selbst erst am 27.12.2021 erfahren.

Am 31. Jänner 2022 wurden von GR Göbel dazu folgende Fragen eingebracht:

- Der Teilbebauungsplan "Wohnareal Seeuferstrasse" wurde am 22.12. mit den Stimmen der ÖVP und eines Großteils der SPÖ beschlossen. Sie stimmten auch für den Ankauf eines Teils des Areals vom Vizebürgermeister für € 1 Mio, ohne Finanzierungsplan und Budgetierung. Ursprünglich wurde das Projekt als geförderter Wohnbau mit $\frac{2}{3}$ geförderten Wohnungen angepriesen. Allerdings lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 22.21. weder eine Förderzusage des Landes noch Verträge mit dem Bauträger hinsichtlich Baurecht, Wohnungsvergaberecht, Anzahl bzw. Größe der geförderten Wohnungen,... vor. Welche belastbaren, vertraglichen Grundlagen gibt es mittlerweile zwischen der VKS und der Gemeinde als Rechtsnachfolgerin unseres Vizebürgermeisters, die den Anteil des leistbaren, geförderten Wohnens inkl. Wohnungsvergaberecht für die Pörschacher durch die Gemeinde sicherstellt?

Es liegt dem Amt ein Schreiben vom Land vor, dass 29 Wohnungen gefördert werden. Weiters wurde wie im Gemeinderat im Dezember beschlossen, der Baurechtsvertrag, sowie die Vereinbarungen betreffend der Zuweisung und den Mietkaufwohnungen ausformuliert.

- Welche Anstrengungen wird die Bürgermeisterin dafür unternehmen, dass die Bevölkerung im Rahmen der Impfkampagne so an dieser Kampagne teilnimmt, dass die maximal möglichen kommunalen Impfprämien lukriert werden können – nach meiner Kenntnis können dies über 150.000,- EUR sein.

Zurzeit beträgt die Durchimpfungsrate in unserer Gemeinde 69,06 Prozent. Hier können wir nur gemeinsam in Gespräche mit der Bevölkerung oder mit Artikeln, z.B. in der Pörschacher Zeitung darauf aufmerksam machen. Ideen sind herzlich willkommen.

Am 31. Jänner 2022 wurden von GR Hadl dazu folgende Fragen eingebracht:

- Die Gemeinde unterstützt die Pörschacher Zeitung (PÖZ) mit jährlich €10.000. Unter den anderen Unterstützern (Annoncenkunden) der PÖZ ist ein Verlag, der vom Archiv des österreichischen Widerstands als rechtsradikal eingestuft wird. Die Gemeinde und die Redaktion werden seit Jahren auf dieses Problem der "politischen Hygiene" hingewiesen. Was hat die Bürgermeisterin bisher unternommen bzw. plant sie zu unternehmen?

Ich habe ein Gespräch mit dem Redakteur Berg und Santicum gesucht und werde auch weiterhin Gespräche suchen und auf alle Bedenken der Bevölkerung aufmerksam machen. Für den Inseratenteil ist der Verlag zuständig, mit dem der Verein Pörtschacher Zeitung zusammenarbeitet. Die Pörtschacher Zeitung wird von einem überparteilichen Verein herausgegeben, der sich an alle gesetzlichen Bestimmungen hält, das betrifft auch die Inhalte der Zeitung.

- Zum Buberlemons: Wie ist der Stand der Dinge, der Bürgermeisterin derzeit (Tag der GR Sitzung in der die Frage beantwortet wird) bekannt ist, bezüglich Umwidmungsanregung, Lagunenbau und wiederholter Verletzung des Naturschutzgesetzes?

Bekanntermaßen wird das auf Grund einer entsprechenden Antragstellung auf wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Sanierung einer Altablagerung und anschließender Wiederherstellung einer Feuchtfläche auf mehreren Grundstücken der KG Sallach anhängige Verfahren von der BH Klagenfurt-Land als zuständige Behörde abgeführt. Der Gemeinde Pörtschach am WS. kommt in diesem Verfahren nur eine eingeschränkte Zuständigkeit im Rahmen der im § 53 K-NSG 2002 verankerten Parteistellung zu. Vom zuständigem Sachbearbeiter bei der BH Klagenfurt-Land habe ich in Erfahrung gebracht, dass von diesem, nun Ende März, Anfang April dieses Jahres eine mündliche Verhandlung samt Ortsaugenschein geplant ist. Hinsichtlich der behaupteten wiederholten Verletzung des Naturschutzgesetzes kann ich auch nach Rücksprache mit der BH Klagenfurt Land mitteilen, dass diesbezüglich ein Verfahren anhängig ist, welches noch nicht abgeschlossen ist.

Am 1. Februar 2022 wurden von GR Haider dazu folgende Fragen eingebracht:

- Was ist der aktuelle Verhandlungsstand (zivilrechtliche Vereinbarung, Teilbebauungsplan) hinsichtlich des Prüller-Areals?

Der Teilbebauungsplan liegt zur Begutachtung beim Land Kärnten. Dr. Flaschberger ist vom Gemeindevorstand beauftragt worden die rechtlichen Interessen der Gemeinde in den TBP einzuarbeiten und auch abzustimmen.

- Welchen Gesamtwert hatten die gemeindeseitigen Unterstützungsmaßnahmen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) für den Radtag 2021 "Wörthersee Autofrei"?

Der Radtag 2021 wurde mit keiner Geldleistung unterstützt, jedoch mit Bauhofleistungen von einem Gesamtbetrag von ca. 4000,- Euro.

Am 2. Februar 2022 wurden von GR Alberer dazu folgende Fragen eingebracht:

- Auf der Parzelle 719/2 KG Sallach wurde eine Holzbadehütte abgerissen und ein Neubau aus Beton begonnen. Wann war die Kundmachung auf der Amtstafel und entspricht der Neubau dem Einreichplan? Es ist nur schwer vorstellbar, dass eine ca. 3,00 m hohe Betonwand auf der östl. Grundstücksgrenze bewilligt wurde.

Als allgemeine Auskunft kann ich hier mitteilen, dass laut §7 Errichtungen von Gebäuden bis zu 25m² Grundfläche und 3,50 m Höhe nur mitteilungspflichtige Vorhaben sind und dadurch nicht an der Amtstafel kundgemacht werden.

Am 2. Februar 2022 wurden von GR Lang dazu folgende Fragen eingebracht:

- Ab wann war es der Gemeinde bekannt, dass die neue Volksschuldirektorin die Schulkinder nicht mehr wie jahrelang üblich ab 7:15 Uhr in das Schulgebäude einlassen will, bevor sie diese Regelung am 14.01. erstmals zur Anwendung brachte und die Kinder in der Kälte vor der Türe warten mussten?

Am Montag, dem 10. Jänner wurde mir darüber von einer Mutter berichtet. Die Eltern wurden von Direktorin Stark am letzten Ferientag darüber informiert, dass sie nicht vergessen sollen einen Test zu machen und der Einlass pünktlich um 7:30 sein wird. Anschließend wurde von ihr eruiert wer Bedarf hat. Am Montag, dem 17. Jänner haben wir mit den Verantwortlichen in der Volksschule und dem Elternverein nach einer passenden Lösung gesucht und diese auch gemeinsam gefunden. Die restliche Woche hat der Elternvereinsobmann für die Kinder vor Ort die Aufsicht übernommen. Am Montag, dem 24. Jänner wurde erstmals die Aufsicht über die BÜM angeboten.

- Primär jene Eltern, die ohnehin Zusatzkosten für den Schulbus haben, hätten nun eine monatliche Mehrbelastung in der Höhe von 20 Euro für die ersatzweise eingerichtete Morgenbetreuung zu tragen. Der Großteil der betroffenen Eltern nimmt dieses "Angebot" aus diesem Grund nicht an. Welche Adaptierungen dieser Maßnahme sind geplant, um den Kindern das Warten im Warmen ohne finanzielle Mehrbelastung der Familien zu ermöglichen?

Es gab eine Besprechung in der Volksschule wo gemeinsam mit der Volksschule und dem Elternverein diese Lösung gefunden wurde. Betreffend der finanziellen Mehrbelastung der Familien wurde hier vom Elternverein vorgeschlagen, dass diese den Betrag übernehmen würden. Dies wurde den Eltern auch in einem Elternbrief so mitgeteilt. Es war nur so möglich eine geregelte Morgenbetreuung anzubieten, da ab einer gewissen Anzahl der Kinder zwei Aufsichtspersonen gesetzlich anwesend sein müssten und daher man auch die genaue Anzahl für die Betreuung benötigt.

Ende der Fragestunde: 18.30 Uhr

E i n g a n g i n d i e T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die GemeinderätInnen um 18.02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Anträge, die Tagesordnung, um folgende Punkt zu erweitern:

31. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung Investitions- und Finanzierungsplan Mustersanierung VS Pörtschach (GV 09.02.2022)

Der Antrag wird mit 2/3-Mehrheit mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen.

32. Antrag der GRÜNEN vom 08.07.2021 - Radverkehrskonzept für Pörtschach

Der Antrag wird mit 2/3-Mehrheit ohne die Stimmen der FPÖ angenommen.

33. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 - Umwidmungsstopp Buberleemoos

Der Antrag wird mit 2/3-Mehrheit ohne die Stimme von GR Lang angenommen.

34. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 – Baumschutzoffensive

Der Antrag wird mit 2/3-Mehrheit ohne die Stimme von GR Lang angenommen.

35. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 - Transparenz von Umweltinformationen zu Buberleemoos

Der Antrag wird mit 2/3-Mehrheit ohne die Stimme von GR Lang angenommen.

GR Hadl gibt ihr Abstimmungsverhalten zur Protokoll. Sie erklärt, dass sie grundsätzlich gegen kurzfristige Erweiterungen sei. Im konkreten Fall handle es sich jedoch um jene Anträge, denen in der letzten Sitzung durch sie eine Frist gesetzt wurde.

2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Vzbgm. Schandl stellt den Antrag, GR Pagitz und GR Gappnig als Protokollfertiger zu bestellen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag, GR Pagitz und GR Gappnig als Protokollfertiger zu bestellen zur Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.12.2021

Die Vorsitzende bittet den Berichtersteller GR Pagitz um seine Ausführungen.

Dieser berichtet, dass der Zeitraum 29.09.2021 bis 06.12.2021 überprüft wurde. Der Kas senbestand der Haupt- und Sonderkasse wurde korrekt ausgewiesen, der Sollbestand stimmte mit dem Istbestand überein. Die Belege wurden auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit hin stichprobenartig geprüft.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

4. Antrag des RBL - Beschlussfassung Grundtausch „Verkehrinsel“ St. Oswalder Straße – Bergweg (RBL 20.09.2021 und GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bittet Berichterstellerin GR Haider um ihre Ausführungen zu den Vorbera- tungen.

Diese bringt zur Kenntnis, dass Fr. und Hr. Pirker ein Ansuchen betr. dem Grundstück Nr. 82/2 KG Sallach gestellt haben. Dabei handelt es sich um eine Art Verkehrsinsel. Beantragt wurde ein Kauf bzw. ein Grundstückstausch mit dem westlich dieser Insel gelegenen Stra- ßenabschnitt des Bergweges. In diesem Abschnitt von ca. 76,2m² Fläche befinden sich keine Leitungen (GWVA, Kanal etc.) der Gemeinde.

In der Vorberatung des Ausschusses wurde festgestellt, dass der allgemeine textliche Be- bauungsplan von Hr. Pirker laut Planunterlagen nicht eingehalten werden kann. Diese Infor- mation wurde Hr. Pirker mitgeteilt.

GR Göbel erkundigt sich, ob es sichergestellt ist, dass der Baum auf dem Grundstück erhal- ten bleibt. Die Vorsitzende bestätigt dies.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Grundtausch der Verkehrsinsel St. Oswalder Straße - Bergweg mit Fr. und Hr. Pirker zustimmen – vorbehaltlich der Information betr. der Einhaltung des Bebauungsplans.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

5. Antrag des RBL - Beschlussfassung straßenbauliche Maßnahmen Gartenweg (RBL 20.09.2021 und GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatterin GR Haider um ihre Ausführungen zu den Vorbereitungen.

Diese bringt zur Kenntnis, dass zur Vermeidung, dass ein abgetretener Grundstücksstreifen wieder aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben werden muss, Maßnahmen zur Inanspruchnahme dieses Streifens beschlossen werden sollen. Konkret geht es um den westlichen Teil des Gartenweges (GSt.-Nr. 577/11 KG 72164). Die Verordnung zur Erlassung eines absoluten Halte- und Parkverbot ist den Mitgliedern übermittelt worden. Der Antrag wurde in der RBL- sowie GV-Sitzung einstimmig positiv vorbereitet.

Aufgrund einer fehlerhaften Nummerierung in den Anlagen der bestehenden Verordnung sowie der dringend notwendigen Ergänzung „beidseitiges Halte- und Parkverbot Brahmweg“ wurde die vorliegende Adaptierung der Verordnung um diese Punkte erweitert.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung, Zahl 640-1/2022, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Halte- und Parkverbot) getroffen werden, zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

6. Geschwindigkeitsreduktion auf 50km/h

a. Antrag der SPÖ vom 03.11.2021 - Tempolimit 50km/h (RBL 08.11.2021)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatter GR Faeser um seine Ausführungen zu den Vorbereitungen. Dieser bringt den Antrag folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert mit den dafür zuständigen Behörden umgehend in Kontakt zu treten, um ein einheitliches Tempolimit von 50 km/h auf allen Landes- und Bundesstraßen im Gemeindegebiet von Pörschach am Wörther See einer Umsetzung zuzuführen. Bis zum tatsächlichen möglichen Umsetzungszeitpunkt möge die Bürgermeisterin fortlaufend im Gemeinderat darüber berichten.

Er berichtet, dass der Antrag nach intensiver Vorbereitung einstimmig abgelehnt wurde und auf Basis dieser ein neuer, selbständiger Antrag formuliert wurde.

GV Gressl zieht daraufhin den Antrag der SPÖ zurück.

b. Antrag des RBL - Beschlussfassung Temporeduktion (RBL 08.11.2021 und GV 02.12.2021)

GR Faeser bringt den selbstständigen, einstimmigen Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz an den Gemeinderat folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, die notwendigen Maßnahmen für eine Temporeduktion auf 50 km/h auf der L73 Mitterteichlandesstraße vom Ortszentrum Strkm 0,0 bis zum Ortsende Rennweg Strkm 2,413 und auf der B83 vom Kreisverkehr Strkm. 318,946 bis zum Kreuzungsbereich Werftenstraße Strkm. 316,769 zu betreiben.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Antrag im Gemeindevorstand einstimmig positiv vorberaten wurde.

Die Vorsitzende bringt den Antrag laut Antragstext zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

7. Buberleomoos, rechtmäßigen Zustand sicherstellen (RBL 08.11.2021 und GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatte GR Faeser um seine Ausführungen zu den Vorbereitungen. Dieser berichtet von den Beratungen in den Fraktionen, GR Hadl und GV Pacher erläutern ihre Sichtweisen.

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass es sich um ein laufendes Verfahren der BH Klagenfurt-Land handle.

Nach erfolgter Diskussion bringt die Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin möge die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustands im Buberleomoos (Parz. Nr. 33/2, 33/7, 43, 54/1, 54/2, 54/8, 33/3, 33/1, 54/6, 54/7, 55, alle KG Sallach), bei den zuständigen Behörden, betreiben.

Die Bürgermeisterin möge dem Gemeinderat über den Stand des Verfahrens berichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

8. Lärmschutzprojekt Pörtschach, Dezember 2021 (RBL 17.01.2022 und GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatte GR Haider um ihre Ausführungen zu den Vorbereitungen dazu.

Diese bringt zur Kenntnis, dass DI Dr. Hadolt im Ausschuss den Sachverhalt betreffend des Lärmschutzausbaus entlang der Bahn folgend erläuterte:

Lt. DI Dr. Hadolt gibt es die Sorge bei den Bürgern, dass aufgrund der Koralmbahn der Bahnlärm noch weiter zunehmen könnte. Daher sollen die Lärmschutzmaßnahmen weiter optimiert werden, auch unter Kostenbeteiligung der ÖBB. Seitens des Landes wurde der Lärmschutzfond geschaffen, d.h. das Land übernimmt den Anteil der Gemeinde. Daher bis zu Obergrenze keine Kosten für Gemeinde.

Im Fall Pörtschach sind dies ca. € 1,2 Mio. darüber ein Selbstbehalt von 5% für Gemeinde für den überschreitenden Anteil.

Weiters sind laute Güterzüge ab 2025 per EU-Verordnung nicht mehr erlaubt. DI Dr. Hadolt erläuterte die Maßnahmen anhand der planlichen Darstellungen. Der nächste Schritt wäre ein Bauvertrag mit Land, ÖBB und Gemeinde. Darin enthalten eine Baukostenschätzung und die Kostenanteile. Baustart, je nach Dauer der Vertragsunterfertigung und anschließender

Ausschreibung, voraussichtlich 2023. Die Pläne der Detaillärmschutzuntersuchung sind den Mitgliedern zugegangen.

GR Neuscheller berichtet zusätzlich von den Bestrebungen des Vereins Stopp den Bahnlärm dazu.

GR Göbel regt auch die rechtzeitige Veröffentlichung in der Pörschacher Zeitung an.

GV Pacher begrüßt den Antrag und sichert auch weiterhin seine Unterstützung in dieser Angelegenheit zu.

Die Vorsitzende bringt den Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am ÖBB Projekt „Lärmschutzmaßnahmen Pörschach Dezember 2021“.

Die Einsichtnahme in die Projektunterlagen möge auf der Amtstafel für 14 Tage kundgemacht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

9. Breitbandausbau lt. BIK-Modell (RBL 17.01.2022 und GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatteerin GR Haider um ihre Ausführungen zu den Vorbereitungen dazu.

Diese bringt zur Kenntnis, dass der Geschäftsführer der Breitbandinitiative Kärnten (BIK), Hr. Schar, im Ausschuss, das „Open Access Model“, bei welchem die Infrastruktur von einem Partnerunternehmen errichtet wird, erläuterte, die Infrastruktur selbst jedoch im Besitz des Landes Kärnten bleibt.

Erste Modellregion war das Görtschitztal. Es wird prinzipiell der Vollausbau geplant. Aufteilung auf Investor u. BIK. Die BIK übernimmt die „unwirtschaftlichen“ Abschnitte (Verbindungen), der Investor die ertragreicheren (direkte Anschlüsse, Betriebe etc.).

Der Partner der BIK muss das Netz bauen und betreiben können, daher gibt es weniger Anbieter. Es werden zwischen 8-12 ISPs (=Internetanbieter) angeboten. Als Beispiel führte Hr. Schar an, dass es ein Angebot für 100 Mbit für 34,90 brutto/Monat für Endkunden geben wird.

Lt. Hr. Schar werden seitens der BIK nur Erdkabel verbaut, keine Oberleitungen. Im Netz sind bereits 20% Reserven eingeplant (5G Ausbau). Ggf. sind auch Sonderlösungen für schwierige Anschlüsse möglich. Die Kosten für Private belaufen sich in der Vorvermarktungsphase auf €300,- inkl. Material und 30m in-house-Verkabelung exkl. Grabungskosten.

Auch hat die BIK in den Verträgen mit Anbietern eine Ausbaugarantie inkl. Pönalen vereinbart, d.h. ist die Flächendeckung ist gewährleistet.

GV Gressl regt einen raschen Ausbau des gesamten Gemeindegebietes an. GR Faeser bestätigt, dass deshalb die Wahl auf den Anbieter BIK fiel, da dieser einen annähernd 100% Ausbau ermöglicht.

GV Pacher begrüßt diese Entscheidung und berichtet von den Vorbereitungen dazu. Weiters regt er an, auch Techelsberg beim regionalen Ausbau mit zu berücksichtigen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den Glasfaserausbau im Rahmen des Kärntner Modells der BIK, in der Region Wörthersee Nord-West.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

10. Straßensanierungen, Reihung (RBL 17.01.2022 und GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatterin GR Haider um ihre Ausführungen zu den Vorbereitungen dazu.

Diese bringt zur Kenntnis, dass die Reihung der Sanierung der Straßen nach Dringlichkeit im Ausschuss diskutiert und demzufolge der nachfolgende Antrag formuliert wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Reihenfolge der zu sanierenden Straßenabschnitte wie folgt:

- 1) Pritschitzer Weg*
- 2) Bogenweg*
- 3) Winklernerstraße*

vorbehaltlich einer finanziellen Bedeckung.

Abschließend erkundigt sich GR Haider nach der Bedeckung des Antrages. GV Pacher bittet deshalb AL Zürner um Aufklärung hinsichtlich einer möglichen Finanzierung. Diese berichtet von einer Rücklage in der Höhe von €90.000,-, die Vorsitzende verweist auf eventuelle Förderungen vom Land.

Nach erfolgter Diskussion bringt die Vorsitzende den Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich ohne die Stimmen von GV Pacher und GR Kranzelbinder angenommen – keine Enthaltungen.

11. Hochwasserschutz Mühlbach (RBL 17.01.2022 und GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatterin GR Haider um ihre Ausführungen zu den Vorbereitungen dazu.

Diese bringt zur Kenntnis, dass lt. Herrn DDI Dr. Totschnig (Abt. 12 – Wasserwirtschaft) für die weitere Bearbeitung des Projektes ein Beschluss der Gemeinde notwendig ist, wonach dieses weiter betrieben werden soll.

Als nächsten Schritt wäre die Detailplanung zu vergeben, diese ist durch die Gemeinde zu finanzieren (ca. € 80.000,-). Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf ca. €600.000 – €800.000,- wovon die Gemeinde, je nach Förderung, ca. 20% zu finanzieren hat. In diesem Finanzierungsanteil werden jedoch die Kosten für die Detailplanung gutgeschrieben. Ein Projektplan ist den Mitgliedern zugegangen.

GR Hadl erkundigt sich nach der Finanzierung. Die Vorsitzende erwidert, dass sie in den nächsten Jahre mit Mehreinnahmen über die Ertragsanteile sowie aus der Zweitwohnsitzabgabe rechne.

GV Pacher kritisiert diese Vorgehensweise angesichts des Abgangs des Budgets der Gemeinde und befindet diese für fahrlässig.

GR Neuscheller führt an, dass es sich bei dem Thema bereits um Gefahr im Verzug handle und plädiert für eine rasche Umsetzung.

GR Kranzelbinder spricht sich auch für eine Priorisierung aus.

GR Göbel regt eine Beschlussfassung an und bringt einen Abänderungsantrag ein – Anlage 1:

Der Gemeinderat möge beschließen:

An dem Antrag bzgl. Hochwasserschutz Mühlbach möge der Passus „vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung“ ersatzlos gestrichen werden.

Die Sitzung wird von 19.24 bis 19.42 Uhr unterbrochen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag zu Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich ohne die Stimme von GR Hadl angenommen - Enthaltung GR Neuscheller.

Anschließend bringt die Vorsitzende den Hauptantrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz in abgeänderter Form folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Projektierung der Detailplanung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang des Mühlbachs.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen – Enthaltung GR Neuscheller.

GR Korak übernimmt um 19.46 Uhr die Position von GR Kranzelbinder.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

12. Antrag des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt – Bestäubungsprämie für in Pörschach ansässige Imker (FWU 13.09.2021 und GV 18.11.2021)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatter Vzbgm. Köfer um seine Ausführungen zu den Vorberatungen. Dieser berichtet von der Vorberatung im Gemeindevorstand und bittet um neuerliche Beschlussfassung.

Die Vorsitzende bringt den Antrag des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen, eine Bestäubungsprämie von jährlich € 10,-- pro Bienenvolk (ab dem Jahr 2022), unter folgenden Voraussetzungen zu gewähren:

- *Haltung der Bienenrasse Apis Mellifera Carnic (gem. § 11 K-BiWG)*
- *Mitgliedschaft in einem Imkerverein bzw. Verband*
- *Ordnungsgemäße Meldung der Bienen bei Gemeinde und VIS*
- *Imker hat seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pörschach*
- *Die gemeldeten Bienenstöcke müssen mit dem Hauptbienenstand auf Gemeindegebiet stehen*
- *Als Obergrenze für die ausgezahlte Prämie gelten 10 Bienenvölker, über diese Anzahl hinaus werden keine Beiträge ausbezahlt*

Vzbgm. Schandl bringt einen Abänderungsantrag ein. Dieser betrifft den Absatz:

- *Imker hat seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pörschach*

Die Bedingung Haupt- oder Nebenwohnsitz soll gestrichen werden.

GV Pacher spricht sich gegen den Abänderungsantrag und für den Antrag in der ursprünglichen Form aus.

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und GR Korak – Enthaltung GR Lang.

*GR Diexer erklärt sich für den nächsten Tagesordnungspunkt für befangen.
Ersatz-GR Paulitsch übernimmt ihre Position.*

13. Antrag des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt – Gefahrensicherung Burgruine Leonstein (FWU 13.09.2021 und GV 18.11.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Antrag im Gemeindevorstand einstimmig positiv vorberaten wurde.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:
Der Gemeinderat möge beschließen, die Bürgermeisterin aufzufordern, die zur Substanzerhaltung notwendigen Arbeiten umgehend zu beauftragen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

GR Diexer übernimmt wieder ihre Position im Gemeinderat.

Vzbgm. Schandl bringt einen Fristsetzungsantrag zum am 15.09.2021 eingebrachten Antrag Baby – Willkommensgeschenk ein. Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich ohne die Stimmen von GR Göbel, GR Lang, GR Haider und GV Pacher angenommen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

14. Antrag der FPÖ vom 03.11.2021 - Krebshilfe-Beratungsstelle im Gemeindeamt (SKS 24.11.2021)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter Schandl um seine Ausführungen zu den Vorberatungen dazu. Dieser berichtet, dass das Vorhaben sehr positiv gesehen wird und als zusätzliche Serviceleistung der Gemeinde sicher von Nutzen sein wird.

GR Gappnig bestätigt die sehr positiven Vorberatungen dazu und begrüßt die Initiative.

GV Pacher ergänzt, dass es bisher nur eine Beratungsstelle in Klagenfurt gibt und eine weitere Beratungsstelle im Gemeindeamt Pörschach eine wertvolle Hilfestellung für Erkrankte und Angehörige darstellen würde.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:
Der Gemeinderat wolle beschließen:
„Der Gemeinderat stellt der Österreichischen Krebshilfe Kärnten einen geeigneten Raum im Gemeindeamt für die Durchführung von Beratungen zur Verfügung. Ab Jänner 2022 soll so eine regelmäßige, voraussichtlich monatliche, Beratungsstelle geschaffen werden.“
Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

15. Antrag der SPÖ vom 03.11.2021 - Volksschule-Warnwesten (SKS 24.11.2021)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter Schandl um seine Ausführungen zu den Vorbereitungen dazu. Dieser berichtet, dass der Antrag einstimmig positiv vorberaten wurde. GR Hadl erkundigt sich nach den Kosten dafür. GV Gressl rechnet mit €2,40,-/Stück und erklärt, dass der Ankauf jährlich nur für die Schulanfänger erfolgen solle.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Für mehr Sicherheit am Schulweg soll der Gemeinderat den jährlichen Ankauf von Warnwesten für alle Kinder der Volksschule Pörtschach beschließen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

16. Einführung Kostenlose Windeltonne

a. Antrag der SPÖ vom 08.07.2021 (SKS 24.11.2021)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter Vzbgm. Schandl um seine Ausführungen dazu. Dieser bringt den Antrag folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Gemeinde Pörtschach bietet für Bürgerinnen und Bürger eine kostenlose Windeltonne für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren und für Personen in Privathaushalten mit entsprechendem Bedarf.“

Er berichtet, dass der Antrag nach intensiver Vorberatung einstimmig abgelehnt wurde und auf Basis dieser ein neuer, selbständiger Antrag formuliert wurde.

GR Gressl zieht daraufhin den Antrag der SPÖ zurück.

b. Antrag des SKS vom 24.11.2021 (GV 07.02.2022)

In weiterer Folge bringt Vzbgm. Schandl den neuen, selbständigen Antrag folgend zur Kenntnis:

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer kostenlosen Windel- bzw. Pflgetonne, die nach Antragstellung an die Gemeinde an Familien mit Kindern bis maximal 3 Jahren und Personen mit entsprechendem Bedarf bereitgestellt wird. Es kann hierbei zwischen den Varianten (1) Aufstockung, (2) Frequenzerhöhung der Abholung oder (3) Bereitstellung einer zusätzlichen Tonne gewählt werden. Die entsprechenden Entsorgungsgebühren werden von der Gemeinde übernommen.“

Er berichtet weiter, dass der Antrag einstimmig positiv angenommen wurde.

GR Faeser widerspricht der vorgeschlagenen Vorgehensweise. GV Pacher verweist auf die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik im Ausschuss und den einstimmigen Beschluss. GR Gappnig bestätigt dies.

Vzbgm. Köfer spricht sich für die Einführung eines „Windel-50ers“ aus. GR Diexer schließt sich diesem Vorschlag an. GR Göbel verweist auch auf das Bekenntnis als demenzfreundliche Gemeinde einen Beitrag zu Pflege zu leisten.

Die Vorsitzende bringt den Antrag laut Antragstext zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN angenommen – Enthaltungen von GR Haider, GR Diexer, GR Faeser und Vzbgm. Köfer.

GR Faeser gibt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Er stimmt nicht gegen die Initiative, kann aber den hohen Verwaltungsaufwand nicht unterstützen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Gemeindevorstandes

17. Antrag der FPÖ vom 03.11.2021 - Gemeinde-Lehrling als Verwaltungsassistentz (GV 18.11.2021)

Die Vorsitzende berichtet von den positiven Vorberatungen im Gemeindevorstand dazu. GV Pacher verweist auf die umfangreiche Unterstützung seitens des Gemeindeservicezentrums und kärntenweite Initiative dazu.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat beauftragt die Ausschreibung einer Lehrlingsstelle für den Lehrberuf Verwaltungsassistent/ in zum nächstmöglichen Zeitpunkt, bestenfalls im Februar 2022. In Folge soll ein/e Auszubildende/r in der Gemeinde aufgenommen werden. Folglich soll auf die zentrale Lehrlingsausbildung des Gemeinde-Servicezentrums zurückgegriffen werden, um eine umfassende Lehrlingsausbildung zu ermöglichen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

18. Antrag der FPÖ vom 03.11.2021 - Runder Tisch „Sorgenhügel“ (GV 18.11.2021)

Die Vorsitzende berichtet von den Vorberatungen im Gemeindevorstand dazu und bringt zur Kenntnis, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde, da schon zahlreiche Versuche zur Vermittlung unternommen wurden.

GR Göbel berichtet ergänzend von den Erfahrungen im Bauausschuss dazu. Vzbgm. Schandl äußert datenschutzrechtliche Bedenken.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin mit der Durchführung eines „Runden Tisches“ im Sinne des §10 Abs. 2 Z 13 K-AGO zur außergerichtlichen Vermittlung zwischen den diversen Streitparteien im Bereich Sallach Nord. Zu diesem Termin ist auch das Bauamt sowie eine entsprechende externe sachkundige Person als neutrale Vermittlung beizuziehen, um entsprechende Lösungsvorschläge im Sinne einer Wiederherstellung einer friedvollen Nachbarschaft zu erarbeiten.“

Der Antrag findet mit den Stimmen von FPÖ, SPÖ und GRÜNE keine Mehrheit und wird daher abgelehnt – keine Enthaltungen.

19. Antrag der FPÖ vom 03.11.2021 - Überprüfung durch den Landesrechnungshof (GV 18.11.2021)

Die Vorsitzende berichtet von den positiven Vorberatungen im Gemeindevorstand dazu und sieht darin eine wertvolle Möglichkeit für die Gemeinde, Verbesserungspotentiale zu identifizieren.

GV Pacher bestätigt diese Sichtweise und sieht vor allem eine Chance für die neue Finanzverwaltung, kompetente Unterstützung beim Neuaufbau zu erhalten.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat ersucht den Kärntner Landesrechnungshof um eine ehestmögliche Überprüfung der Gebarung der Gemeinde im Sinne des §8 Abs. 1 lit. g K-LRHG. Gegenstand der Überprüfung soll die Gebarung der Gemeinde im Gesamten sein. Ziel der Überprüfung solle sein, die rechtlichen und wirtschaftlichen Belange der Gemeinde zu analysieren und mögliche Optimierungspotentiale aufzuzeigen. Schwerpunkte sollen dabei organisatorische Rahmenbedingungen, einzelne Prozessabläufe und personelle sowie finanzielle Angelegenheiten sein. Der Überprüfungszeitraum soll einen angemessenen Zeitraum, beispielsweise fünf Jahre, umfassen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

GR Diexer erklärt sich für den nächsten Tagesordnungspunkt für befangen.

Ersatz-GR Paulitsch übernimmt ihre Position.

20. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Verkauf GSt.-Nr. 1118/3 KG 72152 Georg Diexer (GV 02.12.2021)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass ein Schreiben von Hr. Diexer eingegangen ist, in dem er sich bereit erklärt, entgegen dem beschlossenen €2,-/m² einen Preis von max. €0,60,-/m² zu bezahlen. Er begründet dies damit, dass kein Baumbestand vorhanden (Schlägerung 2018) ist, das Grundstück nicht bewirtschaftbar ist, da es sich um eine komplette Hang- und Felslage handelt, laufende Absicherungsarbeiten notwendig sind, da sich immer wieder größere Felsstücke lösen und insgesamt das Risiko durch Wanderer und die nah am Abhang aufgestellten Bogenschussanlage sehr hoch sind.

In der Vorberatung erfolgt noch einmal eine Rücksprache mit Fam. Diexer hinsichtlich der Preisgestaltung. Diese stellt klar fest, dass ein Verkauf der besagten Waldfläche einen massiven Haftungsausschluss für die Gemeinde darstellen würde und deshalb ein Maximalgebot von €0,60,-/m² angeboten wird.

GR Alberer erkundigt sich noch einmal zu den Vorberatungen und warum die ursprünglich gerodeten 3.000 m² nun auf 10.000m² zum Verkauf erweitert wurden. Sie regt eine öffentliche Ausschreibung und hätte gerne Einsicht in das Gutachten zur Rodung.

GR Hadl spricht sich für die Absetzung des Tagesordnungspunktes aus.

Die Sitzung wird von 20.43 bis 20.53 Uhr unterbrochen.

GR Hadl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen von FPÖ, SPÖ, GRÜNEN, GR Scholl und GR Pagitz angenommen.

GR Diexer übernimmt wieder ihre Position im Gemeinderat.

21. Antrag an den Gemeinderat - Teilnahme UNICEF - Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ (GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Gemeinden im Rahmen der Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde auch das UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" erlangen können. Im Erstgespräch mit der Auditorin wurde dies explizit empfohlen. Um diese zusätzliche Auszeichnung zu erhalten, müssen im Rahmen der Zertifizierung Maßnahmen in speziellen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen gesetzt werden. Mit der UNICEF-Zusatzauszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" legen Gemeinden daher verstärkt Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern.

Bei der Durchführung des UNICEF-Zusatzzertifikats entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge im Rahmen der Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde auch der Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde" zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

22. Antrag an den Gemeinderat - Erlassung einer Verordnung zur Übernahme in das öffentliche Gut - Bahnhofstraße (GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass im Vertrag zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde Pörschach über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung im Zuge des Umbaus des Bahnhof Pörschachs der Übernahme eines Trennstückes des Bahnhofplatzes in das öffentliche Gut im Gemeinderatsbeschluss am 12.09.2018 zugestimmt wurde. Der Entwurf der Verordnung sowie die Vermessungsurkunde wurde den Mitgliedern übermittelt.

GR Gressl begrüßt die finale Abwicklung. GR Göbel erkundigt sich nach dem Flächenmaß. Die Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei um eine Fläche von 511m² handelt.

Die Vorsitzende stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung Zahl: 613-1/2022, mit welcher Grundstücksflächen in der KG 72152 für öffentlich erklärt und kategorisiert werden, zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

23. Antrag an den Gemeinderat - Zustimmung Errichtung Container Marktplatz (GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass für die geplante Aufstellung des WC-Container im Zuge der See-, Berg- Rad- Infrastruktur-Offensive am Marktplatz die Zustimmung des Gemeinderates benötigt wird. Eine Skizze des geplanten Standortes in der Mitte des 1. Parkstreifens wurde den Mitgliedern übermittelt.

GR Faeser berichtet von einer neuerliche Überlegung eines alternativen Standortes, der aufgrund eines Ortsaugenscheines mit dem Bautechniker und den Wassermeistern sowie dem Gemeindeelektriker definiert wurde. Dieser befindet sich im östlichen Eck des vorderen Parkplatzes und würde sich aufgrund des asphaltierten Untergrundes besser eignen.

GV Pacher äußert Bedenken hinsichtlich der Kapazität und befindet 1 WC für zu wenig bei Veranstaltungen. Ferner regt er einen anderen Standort an.

Die Vorsitzende verweist auf die Intention der Errichtung im Zuge der Maßnahmen entlang des Radweges, wodurch der Container gut sichtbar sein müsste.

GR Gressl begrüßt den neuen Standort.

GR Korak regt an, eine Erweiterung der WC-Anlagen bereits in der jetzigen Planung zu berücksichtigen.

GR Neuscheller widerspricht dem vorgeschlagenen Standort, da sich dieser in unmittelbarer Nähe zum Gastgarten des Hotel Dermuth befindet.

Ein Abänderungsantrag der ÖVP und SPÖ wird eingebracht – Anlage 2:

GV Pacher bringt einen Zusatzantrag der FPÖ ein – Anlage 3:

Abänderungsantrag der ÖVP und SPÖ – Anlage 2:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat bekennt sich zum Stellplatz laut Anhang.“

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, GR Hadl und GR Korak, ohne die Stimmen von GR Neuscheller und GR Flaschberger, angenommen – Enthaltungen von GV Pacher, GR Haider, GR Lang und GR Göbel.

Zusatzantrag der FPÖ – Anlage 3:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als letzter Satz wird ergänzt: „Eine Erweiterungsmöglichkeit für den weiteren Anschluss eines WC-Containers ist einzuplanen und vorzubereiten.“

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen – Enthaltungen von GR Neuscheller, GR Flaschberger und GR Göbel.

GR Göbel gibt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Grundsätzlich sei er für die Errichtung des Containers, aber nicht an der vorgesehenen Stelle. GV Pacher pflichtet ihm bei.

24. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung betr. die Änderung der Verordnung „Geschäftsordnung“ (GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass es sich bei der vorliegenden Verordnung um einen mit dem Gemeindebund akkordierten Entwurf handelt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der Beschluss gefasst, den in § 8 genannten Betrag von €79.000,- durch €60.000,- zu ersetzen.

GV Gressl bringt einen Abänderungsantrag der SPÖ ein – Anlage 4:

„Der §3 Schluss der Debatte sollte, wie folgt abgeändert werden:

(1) Wenn wenigstens ein/e Redner/in jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion sich bei Bedarf zu Wort gemeldet hat, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Der Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.“

GV Gressl führt dazu aus, dass ursprünglich nach 2 Rednern die Debatte bereits geschlossen werden kann, nicht demokratisch

GV Pacher kritisiert den vorliegenden Entwurf und berichtet, dass bereits seit Mai 2021 Bestrebungen der übrigen Fraktionen zur demokratischen Gestaltung der Verordnung unternommen wurden. Er verweist zudem darauf, dass es sich um eine 2/3 Materie zur Beschlussfassung handelt.

GV Pacher bringt einen Abänderungsantrag der FPÖ ein – Anlage 5:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehenden Absätze werden durch folgende neue Absätze ersetzt:

§ 2 Abs.1.: In Sitzungen darf ein Mitglied des Gemeinderates zum selben Verhandlungsgegenstand nur drei Mal das Wort ergreifen.

§ 3 Abs. 1.: Wenn wenigstens zwei Redner pro Gemeinderatspartei, die zum Verhandlungsgegenstand sprechen sollen, gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte

ohne Unterbrechung eine Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.

§ 4: Auf Verlangen einer Gemeinderatspartei hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen. Ein solches Verlangen kann pro Fraktion pro Sitzung nur ein Mal gestellt werden.“

Im § 8 wird der Betrag „€79.000,-“, durch „€45.000,-“, ersetzt.

GR Hadl berichtet, dass bereits 2016 ein Antrag von GR Göbel dazu eingebracht wurde. Sie schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und neuerlich überfraktionell zu beraten. Die Vorsitzende entgegnet, dass Oppositionsrechte sehr gut durch die K-AGO geregelt sind. GV Pacher begrüßt den Vorschlag der Absetzung.

GR Hadl stellt daraufhin den Antrag, die Tagesordnungspunkte 24 und 25 abzusetzen. Der Antrag findet mit den Stimmen von FPÖ und GRÜNE keine Mehrheit und wird daher abgelehnt – keine Enthaltungen.

Die Vorsitzende gibt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Sie sieht in dem vorliegenden Entwurf keine Beschneidung und teilt mit, dass sie weiterhin für Verbesserungen offen ist.

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag der SPÖ zur Abstimmung. Der Antrag wird mit der 2/3 Mehrheit der Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen – keine Enthaltungen.

Danach bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag FPÖ zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ abgelehnt – keine Enthaltungen.

Zuletzt bringt die Vorsitzende den Hauptantrag in abgeänderter Form folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung „Geschäftsordnung“ mit Adaptierung der Begrenzung der Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand auf €60.000,- zustimmen.

Der Antrag wird mit der 2/3 Mehrheit der Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen – keine Enthaltungen.

25. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 - Geschäftsordnung 2.0 (GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung (Verordnung gemäß § 50 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung) laut beiliegendem Verordnungstext.“

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ abgelehnt – keine Enthaltungen.

26. Antrag der FPÖ vom 15.09.202 - Harmonisierung der Bestandsverträge (GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende ersucht GV Pacher um seine Ausführungen zu dem Antrag. Dieser bringt zur Kenntnis, dass seiner Meinung nach der rote Faden in der Gestaltung der Verträge fehle.

Vzbgm. Köfer entgegnet, dass es viele unterschiedliche Standorte und dementsprechende Unterschiede gibt.

GV Pacher entkräftet dieses Argument und führt beispielhaft die unterschiedliche Gestaltung von Pachtpreisen für Parkplätze entlang der Hauptstraße an.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat evaluiert alle Bestandsverträge, bei der die Gemeinde Pörschach der Bestandgeber ist. Ziel der Evaluierung ist die ehestmögliche Harmonisierung der Bestandzinse auf Basis von transparenten Richtsätzen bei allen bestehenden und zukünftigen Bestandsverträgen.“

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP abgelehnt – keine Enthaltungen.

27. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 - Transparenz bei Wohnungsvergaben (GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende ersucht GV Pacher um seine Ausführungen zu dem Antrag. Dieser bringt die Beratungen im Gemeindevorstand zu Kenntnis und berichtet, dass die Vergabe auf Basis eines intransparenten Konstruktes erfolgt, das dem Gemeinderat, dem Gemeindevorstand sowie den Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt ist und welches von keinem Gremium beschlossen wurde. Ergänzend verliest er die Fragenbeantwortung von GR Mikula der Vorsitzenden zu diesem Thema.

Im Anschluss bringt die Vorsitzende den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Erstens: Der Gemeinderat beauftragt die Erstellung einer Richtlinie zur transparenten Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen.

Zweitens: Der Gemeinderat beauftragt die gemeinsame Erstellung von Richtlinien zur Vergabe von Genossenschaftswohnungen in Abstimmung mit den entsprechenden Vergabepartnern.“

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP abgelehnt – keine Enthaltungen.

Die Vorsitzende gibt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Sie stimmt dagegen, da es bereits Richtlinien gibt, die im Vieraugen-Prinzip angewendet werden.

28. Antrag der FPÖ vom 22.12.2021 - Live-Stream der GR Sitzungen (GV 07.02.2022)

Die Vorsitzende ersucht GV Pacher um seine Ausführungen zu dem Antrag. Dieser begründet den Antrag damit, dass im Sinne der Transparenz und Bürgernähe es notwendig ist, die Bevölkerung zeitgemäß über die politischen Abläufe zu informieren.

Vzbgm. Schandl spricht sich grundsätzlich dafür aus, empfiehlt jedoch ein Abwarten, bis die landesgesetzliche Grundlage sichergestellt ist.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates mittel Live-Stream im Internet übertragen werden, sobald die landesgesetzliche Grundlage dafür sichergestellt wird.“

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und GR Göbel abgelehnt – Enthaltung Bgm. Häusl-Benz.

29. Bericht – Beschlussfassung Einrichtung einer Morgenbetreuung in der VS Pörschach durch die BÜM gem. Betreuungs-GmbH vom 20.01.2022 (GV 20.01.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Beschluss aufgrund der Dringlichkeit am 20.01.2022 im Umlauf erfolgte.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen durch:

| | | | |
|-----------------|----------------|--------------|-----------|
| Bgm. Häusl-Benz | Vzbgm. Schandl | Vzbgm. Köfer | GR Diexer |
| GR Faeser | GR Platzer | GR Kolbitsch | GR Pagitz |
| GV Gressl | GR Gappnig | GR Alberer | GR Hadl |
| GR Göbel | | | |

Dagegen stimmten: GR Flaschberger, GV Pacher, GR Lang und GR Haider

Weiters bringt sie zur Kenntnis, dass laut Auskunft von Fr. Dir. Stark aktuell 2 Kinder die Morgenbetreuung in Anspruch nehmen. Nach erfolgter Evaluation nach Schulende im Sommer soll über die weitere Vorgehensweise neuerlich entschieden werden.

GR Flaschberger regt an, im Zuge des Schulumbaus einen Bushaltestelle als Möglichkeit zum Unterstand für die Kinder zu errichten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

30. Bericht - Prüfung über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge vom 10.11.2021

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass am 10. November 2021 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Pörschach am Wörther See eine Prüfung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Rechtliche Raumordnung darüber durchgeführt worden ist, wie die Gemeinde die ihr zukommenden Aufgaben bzw. gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995) abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen wahrnimmt und ob allenfalls Verbesserungsbedarf in diesem Teilbereich der Gebarung festgestellt werden kann. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern übermittelt.

Gemäß § 102 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) ist der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen und sind innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Im Rahmen dieser Mitteilung ist

- auf sämtliche aufgeworfenen Kritikpunkte und
- auf sämtliche aufgezeigten Verbesserungsvorschläge

einzugehen; insbesondere ist auszuführen, welche Maßnahmen der Umsetzung in der Gemeinde bereits gesetzt wurden bzw. kurz- bis mittelfristig geplant sind und aus welchen

Gründen den ausgesprochenen Empfehlungen gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann.

Auch wenn besondere Maßnahmen nicht für erforderlich erachtet werden sollten, hat dies der Bürgermeister der Aufsichtsbehörde bekannt zu geben.

Die Vorsitzende ersucht AL Zürner um nähere Ausführungen dazu. Diese berichtet, dass seitens der Prüfungskommission eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnte. Ergänzend zum positiven Prüfungsergebnis wurden konkrete Handlungsempfehlungen übermittelt, die vor allem die nachvollziehbare Aktenverwaltung, die Bemessung der Sicherheitsleistung, die Abstimmung zwischen Finanzverwaltung und Bauamt oder die Laufzeit der Bankgarantien fokussieren.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

31. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung Investitions- und Finanzierungsplan Mustersanierung VS Pörschach (GV 09.02.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan von der Gemeinderrevision genehmigt wurde. Ferner berichtet sie vom im Gemeindevorstand gefassten Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprojekt – „Projektmilliarde“ – als zusätzliche Finanzierungsabsicherung.

A) Mittelverwendungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Vorjahre | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|--------------|----------|------|-------|-----------|---------|------|
| Aufschließung | 30.000 | | | | 30.000 | | |
| Bauwerk Rohbau | 950.000 | | | | 950.000 | | |
| Bauwerk Technik | 496.000 | | | | 496.000 | | |
| Bauwerk Ausbau | 545.000 | | | | 545.000 | | |
| Einrichtung | 183.000 | | | | 183.000 | | |
| Aussenanlagen | 240.000 | | | | 142.000 | 98.000 | |
| Planleistungen | 357.000 | | | | 357.000 | | |
| Nebenleistungen | 100.000 | | | | 100.000 | | |
| Reserven | 133.000 | | | | | 133.000 | |
| Ressourcen Mangement, Best. Ökol. Kennwert Geb. | 2.000 | | | 2.000 | | | |
| ... | | | | | | | |
| Summe: | 3.036.000 | - | - | 2.000 | 2.803.000 | 231.000 | - |

B) Mittelaufbringungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Vorjahre | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|--------------|----------|------|-------|-----------|---------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt) | 144.000 | | | | 144.000 | | |
| Zahlungsmittelreserve | | | | | | | |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung | | | | | | | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR 2019 | 150.000 | | | | 150.000 | | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR 2020 ** | 150.000 | | | 2.000 | 148.000 | | |
| Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 und 2022 (je € 150.000,-) | 300.000 | | | | 300.000 | | |
| Förderung Klima Energiefonds, Kommunalkredit Public Consulting | 561.000 | | | | 561.000 | | |
| Darlehen | | | | | | | |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | |
| Inneres Darlehen ABA | | | | | | | |
| Beitrag Kärntner Schulbaufonds | 1.731.000 | | | | 1.500.000 | 231.000 | |
| ... | | | | | | | |
| Summe: | 3.036.000 | - | - | 2.000 | 2.803.000 | 231.000 | - |

GV Pacher kritisiert die kurzfristige Erweiterung eines Tagesordnungspunktes mit einer derartigen Tragweite sowie die dementsprechend nicht vorhandene Möglichkeit zur Akteneinsicht.

Nach erfolgter Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan zur Mustersanierung der VS Pörschach zuzustimmen. Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ angenommen – Enthaltung GR Hadl.

GR Hadl gibt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Sie spricht sich für den Umbau aus, jedoch ist die Erweiterung zu kurzfristig für sie.

32. Antrag der GRÜNEN vom 08.07.2021 - Radverkehrskonzept für Pörtschach

Ein Abänderungsantrag der GRÜNEN wird dazu eingebracht – Anlage 6:
„Sie soll dieses Konzept... bis spätestens Ende des Jahres 2021 vorstellen.“ Soll abgeändert werden in: „Sie soll dieses Konzept bis spätestens 6 Monate nach des Beschlusses dieses Antrages im Gemeinderat vorstellen.“ [sic.]

Die Vorsitzende berichtet diesbezüglich von der Planung der Erweiterung des überregionalen Radweges nach Moosburg.

Sie bringt den Abänderungsantrag gemäß Antragstext zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich mit Stimmen der ÖVP und FPÖ abgelehnt – Enthaltung von Bgm. Häusl-Benz und GV Pacher.

Die Sitzung wird von 22.00 bis 22.10 Uhr unterbrochen.

Die Bürgermeisterin bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterin soll eine Radverkehrskonzept entwickeln, das den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht wird. Es soll zu Sicherheit, gegenseitigem Respekt und Wertschöpfung beitragen. Das Konzept soll Kosten- und Finanzierungsvorschläge enthalten, u.a. Förderungen, sowie einen Zeitplan.

Dazu soll sie sich auf existierende Radfahrkonzepte stützen und alle relevanten Stakeholder einbinden (Radtouristik, Restaurants, ortsansässige entlang der Routen, Radfahrclubs, Elternverein, ...).

Sie soll dieses Konzept im Gemeinderat spätestens bis Ende des Jahres 2021 vorstellen.

Der Antrag findet mit den Stimmen von SPÖ und GR Hadl keine Mehrheit und wird daher abgelehnt – Enthaltungen der FPÖ, Bgm. Häusl-Benz, GR Flaschberger, GR Diexer, GR Faeser und GR Goebel

GR Faeser gibt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Ein Antrag zur Erarbeitung eines Masterplan zu diesem Thema wurde einstimmig mit allen Fraktionen beschlossen. Die Anregungen im vorliegenden Antrag seien darin berücksichtigt. GR Flaschberger pflichtet ihm bei.

33. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 - Umwidmungsstopp Buberlemoos

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich für die Fläche zwischen Seeuferstraße, Roseneckstraße und Eschenallee („Buberlemoos“) zu einem Umwidmungsstopp, um diese Fläche als Grünland für zukünftige Generationen zu sichern.

Der Antrag findet mit den Stimmen der GRÜNEN keine Mehrheit und wird daher abgelehnt – Enthaltung der FPÖ.

34. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 – Baumschutzoffensive

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterin soll einen Baumschutzoffensive planen und durchführen.

1. Sie soll einen Maßnahmenkatalog erstellen, den Baumbestand zu schützen, kontinuierlich erhöhen und Pörtschach zu einer Vorreitergemeinde im Baumschutz machen. Sie soll dafür unter zur Rate Ziehung von Gemeindeexternen Fachleuten (inkl. zu Artenschutz) getrennte Maßnahmen für öffentlichen und Privatgrund entwickeln. Erstere sind v.a. Strategien für Neupflanzungen und Erhaltung des existierenden Bestandes, sowie Regeln für Fällungen und Nachpflanzungen. Zweitere umfassen Bewusstseinsbildung von Besitzern (inkl. der ÖBB) sowie Regeln für Bauverfahren u. Naturdenkschmalschutz.

2. Dieser Maßnahmenkatalog inkl. Budgetierung ist innerhalb eines Jahres dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen. Zur Koordinierung und Durchführung könnten z.B. Förderungen, Ressourcen des KEM-Programms, Erlöse aus dem Verkauf von Wertholz, etc. herangezogen werden.

Vzbgm. Köfer spricht sich für die Offensive aus, jedoch ist der Antrag seiner Meinung nach zu komplex.

Vzbgm. Köfer stellt einen Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt. Der Antrag wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen.

35. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 - Transparenz von Umweltinformationen zu Buberlemoos

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert,

1. sich zeitgerecht und umfassend zum Thema Buberlemoos zu informieren, sich fachgerechten Rat einzuholen und auf die strenge Einhaltung des Kärntner Naturschutzgesetzes zu pochen.

2. Ihrer Pflicht nachzukommen, entsprechende umweltrelevante Informationen laut Kärntner Informations- und Statistikgesetz (K-SIG) bzw. Artikel 3 Richtlinie 2003/4/EG, Artikel 2 und 4 der EU Aarhus Konvention, UIG, BundesauskunftG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. den Gemeinderat schnellstmöglich bezüglich potentiell gefährlicher Altlasten und Zerstörung geschützter Arten, sowie Gefahr für den See durch Bauarbeiten informieren.

Der Antrag findet mit den Stimmen der GRÜNEN keine Mehrheit und wird daher abgelehnt – Enthaltung der FPÖ.

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

Dringlichkeitsantrag der FPÖ gem. §42 K-AGO – Neue Verwendung für Telefonzellen – Anlage 7.

GV Pacher begründet die Dringlichkeit damit, dass die A1 die Telefonzellen zeitnah abbauen und entsorgen will. GR Flaschberger verweist auf die Kosten für mögliche Instandsetzungen

durch vorliegende Beschädigungen und eventuell anfallende Entsorgungskosten. GV Pacher entgegnet, dass alle Telefonzellen unbeschädigt sind.

Die Vorsitzende bringt die Dringlichkeit zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen – keine Enthaltungen. Danach bringt sie den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt die kostenlose Übernahme einer oder mehrerer Telefonzellen im Gemeindegebiet von der A1 Telekom, um diese einer neuen Verwendung (z.B. Bücherzelle) zuzuführen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, geeignete Telefonzellen zu identifizieren und deren Übernahme vorzunehmen. Die Entscheidung über die endgültige Verwendung an den jeweiligen Standorten obliegt dem Gemeinderat.“

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen – Enthaltung von GR Flaschberger.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN gem. §42 K-AGO – Transparenz: Private Tonbandaufnahmen von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

GR Hadl begründet die Dringlichkeit damit, dass es zuletzt vermehrt strittige Situationen gab, in denen derartige Aufzeichnungen hilfreich sein könnten.

Die Vorsitzende bringt die Dringlichkeit zur Abstimmung. Die Dringlichkeit findet mit der Stimme von GR Hadl keine Mehrheit und wird daher abgelehnt – keine Enthaltungen.

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen – Anlage 8.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN gem. §42 K-AGO – Natur erhalten Buberlemons

Die Vorsitzende bringt die Dringlichkeit zur Abstimmung. Die Dringlichkeit findet mit den Stimmen der GRÜNEN, GV Pacher und GR Korak keine Mehrheit und wird daher abgelehnt – keine Enthaltungen.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 9.

Selbständiger Antrag der ÖVP gem. §41 K-AGO – Planung – Fortführung der Pflasterung zum Salettl Pörschach

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 10.

Selbständiger Antrag der ÖVP gem. §41 K-AGO – Bepflanzungskonzept Bahnhofsplatz

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 11.

Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Willkommenspaket für neue Gemeindebürger

Der Antrag wird dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zugewiesen – Anlage 12.

Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Graffiti – Definierte Legal Walls

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 13.

Selbständiger Antrag der GRÜNEN gem. §41 K-AGO – Seeufer für Natur und Bürger:innen sichern

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen - Anlage 14.

36. Allfälliges

GR Göbel erkundigt sich nach dem Stand der Infrastrukturmaßnahmen See Berg Rad und nach den gepflanzten Bäumen am Bahnhof.

GV Pacher regt als Wertschätzung für die Erbschaft eines Schweizer Bürgers an den Kindergarten eine Danksagung, z.B. in Form einer Plankette an.

37. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die 10 KEM Maßnahmen ausgearbeitet wurden und demnächst präsentiert werden. Ferner verweist sie noch einmal auf die Fördermöglichkeit „Ölfreie Gemeinde“.

Der Geschäftsführer des Zentralraum Kärnten+, Mag. Alijagic, überbrachte zuletzt neue Informationen betr. weiterer Kooperationen und zu den Vernetzungstreffen der AmtsleiterInnen. Die Vorsitzende bedankt sich bei der Amtsleitung für ihren Einsatz.

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr